



# Salzlandbote

## Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,  
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),  
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),  
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



33. Jahrgang

23.06.2023

Nr. 521

### Inhalt

- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 29.06.2023
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Staßfurt zum 31.12.2013 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 – Beschluss-Nr. 0597/2022 und 0598/2022
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Staßfurt zum 31.12.2014 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 – Beschluss-Nr. 0599/2022 und 0600/2022
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Staßfurt zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 – Beschluss-Nr. 0601/2022 und 0602/2022
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Staßfurt zum 31.12.2016 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 – Beschluss-Nr. 0603/2022 und 0604/2022
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Staßfurt zum 31.12.2017 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 – Beschluss-Nr. 0605/2022 und 0606/2022
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Staßfurt zum 31.12.2018 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 – Beschluss-Nr. 0607/2022 und 0608/2022
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Staßfurt zum 31.12.2019 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 – Beschluss-Nr. 0609/2022 und 0610/2022
- Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ortschaftsrates Förderstedt am 06.06.2023
- Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 15.06.2023
- Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 19.06.2023 im schriftlichen Verfahren

### Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrates der Stadt Staßfurt am 29.06.2023

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 29.06.2023 um 17:30 Uhr im Sitzungssaal der Salzlandsparkasse, Lehrter Straße 15, Staßfurt statt.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Stadtrates
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen zu den Informationen des Bürgermeisters
8. Informationen des Seniorenbeirates
9. Einwohnerfragestunde
10. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse sowie Bekanntgabe der in der Nichtöffentlichkeit gefassten Beschlüsse des Stadtrates

## **Beratungen und Beschlussfassungen**

11. Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2022 gemäß § 26 KomHVO  
Mitteilungsvorlage M/0041/2023
12. Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes InSEK Staßfurt 2035+  
Beschlussvorlage 0701/2023
13. Beschluss über die Durchführung der InSEK-Maßnahmen „Bodekonzept und Bodewerkstatt“ sowie  
„Umgang mit Problemimmobilien – Eigentümermoderator einsetzen“  
Beschlussvorlage 0699/2023
14. Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung des Salzlandkreises zur Haushaltssatzung der Stadt  
Staßfurt für das Haushaltsjahr 2023  
Beschlussvorlage 0714/2023
15. 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Staßfurt  
Beschlussvorlage 0705/2023
- 15.1. 1. Änderungsantrag zur Vorlage 0705/2023 (P. Maier)  
Änderungsantrag 0705/2023/1
- 15.2. 2. Änderungsantrag zur Vorlage 0705/2023 (D. Hempel)  
Änderungsantrag 0705/2023/2
- 15.3. 3. Änderungsantrag zur Vorlage 0705/2023 (S. Riemann)  
Änderungsantrag 0705/2023/3
16. Jahresabschluss 2020 - Jahresrechnung der Stadt Staßfurt für das Haushaltsjahr 2020  
Beschlussvorlage 0709/2023
17. Jahresabschluss 2020 - Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsführung des  
Haushaltsjahres 2020  
Beschlussvorlage 0710/2023
18. Einräumung der Prüfrechte gemäß § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für kommunale  
Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit  
Beschlussvorlage 0711/2023
19. 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung  
Beschlussvorlage 0689/2023
20. 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Staßfurt über den Kostenersatz für Leistungen der  
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt (Feuerwehrkostenersatzsatzung)  
Beschlussvorlage 0696/2023
21. Einvernehmensherstellung Kita "Struwelpeter" Staßfurt für das Jahr 2023  
Beschlussvorlage 0706/2023
22. Einvernehmensherstellung Hort der Ev. Grundschule Rathmannsdorf für das Jahr 2023  
Beschlussvorlage 0707/2023
23. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 65/22 „Wohngebiet Magdeburg-Leipziger-Straße“ in  
Staßfurt OT Förderstedt mit Städtebaulichem Vertrag im beschleunigten Verfahren nach § 13b  
BauGB  
Beschlussvorlage 0700/2023
24. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 65/22 „Wohngebiet Magdeburg-Leipziger-Straße“ in  
Staßfurt OT Förderstedt mit Städtebaulichem Vertrag im beschleunigten Verfahren nach § 13b  
BauGB  
Beschlussvorlage 0702/2023

## **Nicht öffentlicher Teil**

25. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
26. Informationen des Bürgermeisters
27. Anfragen und Anregungen

gez. Peter Rotter  
Stadtratsvorsitzender

gez. René Zok  
Bürgermeister

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Staßfurt zum 31.12.2013 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 – Beschluss-Nr. 0597/2022 und 0598/2022**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat auf der Grundlage von §120 Absatz 1 Satz 4 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- „Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Jahresabschluss der Stadt Staßfurt zum 31.12.2013“ (Beschluss-Nr.: 0597/2022) sowie
- „Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013“ (Beschluss-Nr.: 0598/2022).

Gemäß §120 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt liegt der Jahresabschluss der Stadt Staßfurt zum 31.12.2013 mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 26.06.2023 bis 06.07.2023 im Haus II der Stadtverwaltung Staßfurt, Steinstr. 38, Zimmer 218 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Staßfurt, den 20.06.2023

gez. René Zok  
Bürgermeister

(DS)

---

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Staßfurt zum 31.12.2014 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 – Beschluss-Nr. 0599/2022 und 0600/2022**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat auf der Grundlage von §120 Absatz 1 Satz 4 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- „Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Jahresabschluss der Stadt Staßfurt zum 31.12.2014“ (Beschluss-Nr.: 0599/2022) sowie
- „Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014“ (Beschluss-Nr.: 0600/2022).

Gemäß §120 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt liegt der Jahresabschluss der Stadt Staßfurt zum 31.12.2014 mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 26.06.2023 bis 06.07.2023 im Haus II der Stadtverwaltung Staßfurt, Steinstr. 38, Zimmer 218 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Staßfurt, den 20.06.2023

gez. René Zok  
Bürgermeister

(DS)

---

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Staßfurt zum 31.12.2015 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 – Beschluss-Nr. 0601/2022 und 0602/2022**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat auf der Grundlage von §120 Absatz 1 Satz 4 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- „Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Jahresabschluss der Stadt Staßfurt zum 31.12.2015“ (Beschluss-Nr.: 0601/2022) sowie
- „Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015“ (Beschluss-Nr.: 0602/2022).

Gemäß §120 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt liegt der Jahresabschluss der Stadt Staßfurt zum 31.12.2015 mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 26.06.2023 bis 06.07.2023 im Haus II der Stadtverwaltung Staßfurt, Steinstr. 38, Zimmer 218 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Staßfurt, den 20.06.2023

gez. René Zok  
Bürgermeister

(DS)

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Staßfurt zum 31.12.2016 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 – Beschluss-Nr. 0603/2022 und 0604/2022**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat auf der Grundlage von §120 Absatz 1 Satz 4 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- „Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Jahresabschluss der Stadt Staßfurt zum 31.12.2016“ (Beschluss-Nr.: 0603/2022) sowie
- „Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016“ (Beschluss-Nr.: 0604/2022).

Gemäß §120 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt liegt der Jahresabschluss der Stadt Staßfurt zum 31.12.2016 mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 26.06.2023 bis 06.07.2023 im Haus II der Stadtverwaltung Staßfurt, Steinstr. 38, Zimmer 218 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Staßfurt, den 20.06.2023

gez. René Zok  
Bürgermeister

(DS)

---

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Staßfurt zum 31.12.2017 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 – Beschluss-Nr. 0605/2022 und 0606/2022**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat auf der Grundlage von §120 Absatz 1 Satz 4 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- „Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Jahresabschluss der Stadt Staßfurt zum 31.12.2017“ (Beschluss-Nr.: 0605/2022) sowie
- „Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017“ (Beschluss-Nr.: 0606/2022).

Gemäß §120 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt liegt der Jahresabschluss der Stadt Staßfurt zum 31.12.2017 mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 26.06.2023 bis 06.07.2023 im Haus II der Stadtverwaltung Staßfurt, Steinstr. 38, Zimmer 218 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Staßfurt, den 20.06.2023

gez. René Zok  
Bürgermeister

(DS)

---

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Staßfurt zum 31.12.2018 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 – Beschluss-Nr. 0607/2022 und 0608/2022**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat auf der Grundlage von §120 Absatz 1 Satz 4 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- „Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Jahresabschluss der Stadt Staßfurt zum 31.12.2018“ (Beschluss-Nr.: 0607/2022) sowie
- „Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018“ (Beschluss-Nr.: 0608/2022).

Gemäß §120 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt liegt der Jahresabschluss der Stadt Staßfurt zum 31.12.2018 mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 26.06.2023 bis 06.07.2023 im Haus II der Stadtverwaltung Staßfurt, Steinstr. 38, Zimmer 218 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Staßfurt, den 20.06.2023

gez. René Zok  
Bürgermeister

(DS)

## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Staßfurt zum 31.12.2019 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 – Beschluss-Nr. 0609/2022 und 0610/2022**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat auf der Grundlage von §120 Absatz 1 Satz 4 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt in seiner Sitzung am 24.11.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- „Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Jahresabschluss der Stadt Staßfurt zum 31.12.2019“ (Beschluss-Nr.: 0609/2022) sowie
- „Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019“ (Beschluss-Nr.: 0610/2022).

Gemäß §120 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt liegt der Jahresabschluss der Stadt Staßfurt zum 31.12.2019 mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 26.06.2023 bis 06.07.2023 im Haus II der Stadtverwaltung Staßfurt, Steinstr. 38, Zimmer 218 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Staßfurt, den 20.06.2023

gez. René Zok  
Bürgermeister

(DS)

---

### **Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ortschaftsrates Förderstedt am 06.06.2023**

#### **Beschluss Nr. 0703/2023**

Der Ortschaftsrat Förderstedt beschließt die vorliegende Überarbeitung zum Stand Mai 2023 der Prioritätenlisten zum grundhaften Straßenausbau der Ortsteile Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Löbnitz und Üllnitz.

---

### **Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 15.06.2023**

#### **Beschluss Nr. 0694/2023**

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt die Annahme der Aufwandsspende von der Firma Remondis Thermische Abfallverwertung GmbH im Wert von 9.527,28 € mit dem Zweck der Verbesserung des Gesundheitsschutzes des Feuerwehrpersonals der Ortsfeuerwehren der Stadt Staßfurt anzunehmen.

#### **Beschluss Nr. 0695/2023**

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadt Staßfurt beschließt die Annahme der Sachspende von der Firma Wesling Mineralstoffe GmbH & Co. KG, Förderstedter Straße 6c, 39418 Staßfurt im Wert von 2.624,00 € mit dem Zweck der Unterstützung der Stadtjugendfeuerwehren der Stadt Staßfurt anzunehmen.

#### **Beschluss Nr. 0697/2023**

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt die Annahme der Spende der Firma Ciech Soda Deutschland GmbH & Co. KG in Höhe von 2.000,00 € mit dem Zweck der Verwendung für das Salzlandfest 2023.

#### **Beschluss 0698/2023**

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt den Abschluss eines Sponsoring Vertrages mit der Salzlandsparkasse mit dem Zweck der Verwendung für das Salzlandfest 2023.

#### **Beschluss 0708/2023**

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 10.000,00 € von einer Privatperson. Die Spende erfolgt unter dem ausdrücklichen Hinweis der Verwendung für die Ukrainische Flüchtlingshilfe.

#### **Beschluss 0712/2023**

Der Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 2.000,00 € von einer Privatperson. Die Spende erfolgt unter dem ausdrücklichen Hinweis der Verwendung für die Ukrainische Flüchtlingshilfe.

---

**Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 19.006.2023 im schriftlichen Verfahren**

**nichtöffentlich**

**Beschluss Nr. 0713/2023**

Radwegebauarbeiten für die Radwegeverbindung zu den Ortsteilen Löderburg und Athensleben und zur Gemeinde Bördeae - 3. Bauabschnitt

---



Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerlebener Straße 12, 39418 Staßfurt  
E-Mail: [amtsblatt@stassfurt.de](mailto:amtsblatt@stassfurt.de) Auflage: 227  
Exemplare • Bezug: kostenlos